

## Ausbildereignungsprüfung (AEVO) Leitfaden für Bildungsträger, Prüfungsteilnehmer und Dozenten

### 1. Prüfungsform, Prüfungstermine, Prüfungsorte

#### Schriftliche Prüfung:

Die schriftlichen Prüfungen finden in der Regel am ersten Dienstag eines jeden Monats in Konstanz und Schopfheim statt. Die Aufgabenstellung hat einen Umfang von 180 Minuten und gliedert sich in fallbezogene Aufgaben aus den vier Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

#### Praktische Prüfung:

Die praktische Prüfung findet zeitnah im Laufe des Monats jeweils im Anschluss an die schriftliche Prüfung statt. Sie dauert 30 Minuten und besteht aus der Präsentation einer berufstypischen Ausbildungssituation, die der Prüfling vorbereitet hat und einem darauf aufbauenden Fachgespräch. Die Präsentation darf 15 Minuten nicht überschreiten.

Wahlweise kann auch eine Ausbildungssituation praktisch durchgeführt werden. Dazu ist vom Prüfling eine Auszubildende/ein Auszubildender mitzubringen. Auch diese Durchführung darf 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Praktische Prüfung wird in der Regel in den Räumen der Industrie- und Handelskammer in Konstanz und Schopfheim abgenommen. Vor Beginn der Praktischen Prüfung ist den Prüfern ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept der Präsentation oder praktischen Durchführung der Ausbildungssituation in vierfacher Ausfertigung zu übergeben. Im Konzept sind die Ausbildungssituation, die wesentlichen Eckpunkte, der Ablauf der Ausbildungssituation und die jeweiligen Begründungen für das pädagogische Handeln darzustellen. Das Konzept ist **nicht** Teil der Bewertung. Unter "Konzept" ist dabei nicht das fertige Handout einer Präsentation zu verstehen, sondern eine stichwortartige Übersicht der Präsentation bzw. der praktischen Durchführung. Ein entsprechender Konzeptvordruck wird von der IHK bereitgestellt und ist auf deren Website verfügbar.

Für die Prüfung werden dem Prüfling Beamer, Metaplan, Flipchart und Overheadprojektor von der IHK zur Verfügung gestellt. Ein Laptop und weitere notwendige Geräte und Unterlagen sind ggf. **vom Prüfling mitzubringen**.

#### Zeitplan für die praktische Prüfung (Prüfungsdauer 30 Minuten, Gesamtzeit 60 Minuten):

5 Min.	Aufbau
<b>max. 15 Min.</b>	<b>Präsentation, ggf. praktische Durchführung Ausbildungssituation</b>
10 Min.	Pause des Prüflings/Vorbereitung des Fachgespräches
<b>15 Min.</b>	<b>Fachgespräch</b>
10 Min.	Pause/Bewertung
5 Min.	Ergebnisbesprechung mit dem Prüfling

## **2. Anmeldung der Teilnehmer**

Die Anmeldung zur Prüfung ist bei der Industrie- und Handelskammer spätestens 5 Wochen vor dem gewünschten Termin einzureichen. Im Falle, dass ein von der IHK Hochrhein-Bodensee angebotener Vorbereitungslehrgang besucht wird, erfolgt die Anmeldung während des Lehrganges. Das Anmeldeformular steht auch im Internet zur Verfügung.

## **3. Information der IHK an den Bildungsträger**

Formulare und Prüfungstermine sind auf der Website der IHK Hochrhein-Bodensee abrufbar. Die Termine der schriftlichen und praktischen Prüfung teilt die IHK nach der Anmeldung den Prüfungsteilnehmern verbindlich mit. Die Angabe über Fristen für Prüfungsanmeldungen und Einteilungen der praktischen Prüfung sind verbindlich.

## **4. Voraussetzungen der Prüfungsteilnehmer**

Durch die Neuordnungen der Ausbildereignungsverordnung und der Fortbildungs-Prüfungsordnung der IHK Hochrhein-Bodensee gibt es zur Prüfung keine Zulassungsvoraussetzungen.

Das Bestehen der Ausbildereignungsprüfung berechtigt nicht grundsätzlich zum Ausbilden, sondern ist nur ein Teil neben der von der regionalen Industrie- und Handelskammer zu prüfende fachlichen und persönlichen Eignung.

## **5. Einladung zur schriftlichen und praktischen Prüfung:**

Sie erfolgt durch die IHK etwa drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin, das ist in der Regel die schriftliche Prüfung. Zulässige Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung ist das Berufsbildungsgesetz bzw. die Broschüre "Ausbildung & Beruf" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Texte dürfen Markierungen, jedoch keine schriftlichen Notizen enthalten. Außerdem ist zu beiden Prüfungsteilen der Personalausweis vorzulegen.

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee. Die Gebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

## **6. Bestehensregelung**

Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und praktischen Teil jeweils mindestens 50 von 100 Punkten erreicht wurden. In der praktischen Prüfung werden die Prüfungsteile Präsentation und Fachgespräch jeweils mit 50% bewertet.

## **7. Rücktritt von der Prüfung / Nichtteilnahme / Nichtbestehen**

Bis 14 Tage vor Prüfungsbeginn kann der Antragsteller oder Prüfling mittels schriftlicher Rücktrittserklärung von der Prüfung kostenfrei zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt später werden folgende Stornogebühren fällig:

- a. Bei Rücktritt von der Prüfung einen Tag vor der Prüfung - volle Prüfungsgebühr
  - b. Bei Rücktritt von der Prüfung bis 7 Arbeitstage vor der Prüfung - 75 % der Prüfungsgebühr
  - c. Bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Arbeitstage vor der Prüfung - 50 % der Prüfungsgebühr
- Erfolgt der Rücktritt nach Beginn des jeweiligen Prüfungsteils oder erscheint der Prüfling ohne schriftlichen Rücktritt nicht, wird die Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet.

Eine nicht bestandene Prüfung kann in dem nicht bestandenen Teil zweimal wiederholt werden. Ist auch die zweite Wiederholung nicht erfolgreich, ist das Prüfungsverfahren insgesamt erneut durchzuführen.

Bei Nichtbestehen der praktischen Prüfung muss für die Wiederholungsprüfung jeweils eine neue Ausbildungssituation präsentiert oder vorgeführt werden.

Stand: Mai 2014